

**Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz  
Einziehung öffentlicher Weg**

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "Sprotta-Thallwitz-Weg" OT Sprotta ist ein öffentlicher Weg.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze Verlängerung Flurstück 66/3 und 157/1 Flur 2, Gemarkung Sprotta  
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Grenze Verlängerung Flurstück 163/2 Flur 2, Gemarkung Sprotta  
0,158 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,158 km wird eingezogen.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit wird der Weg eingezogen. Die Feldeigentümer kommen durch parkende Badegäste nicht auf ihre Felder. Eine Wendemöglichkeit ist nicht vorhanden.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe

Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 08.04.2019



*hät*  
Bürgermeister

Maßstab 1:1.100

Lagebezeichnung: Sprotta-Thallwitz-Weg, OT Sprotta

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

